

KRITERIEN- UND BEITRAGSORDNUNG

Berlin Event Network e.V. (BEN)

Stand und Beschlussdatum: 09.05.2022

Gemäß § 5 Abs. 2 und 6, sowie § 6 Abs. 1 der Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) wurden vom Vorstand folgende Kriterien und Beiträge für die Säulen beschlossen.

1. Vorbemerkung:

Im Berlin Event Network e.V. (BEN) engagieren sich Unternehmer der Berliner MICE-Branche um gemeinsam mit anderen Stakeholdern der Stadt den Standort Berlin für Dritte als Destination zur Abhaltung von Meetings, Incentives, Conventions und Events zu vermarkten und zu einem attraktiven und positiven Imagertransfer zu verhelfen.

2. Die Säulen:

Um den unterschiedlichen wirtschaftlichen Geschäftsbereichen der Mitglieder gerecht zu werden, kann der Berlin Event Network e.V. (BEN) in Tätigkeitsbereiche (im Folgenden: Säulen) gegliedert sein. Innerhalb dieser Säulen sollen die Meinungen diskutiert und die gemeinsamen Interessen des jeweiligen Geschäftsbereiches gefunden werden, damit sie in den Gesamtverein hineingetragen werden können.

Derzeit sind die Mitglieder folgenden Säulen zugeordnet:

- a) Säule „Agenturen“,
- b) Säule „Catering Restaurants Ausstattung Technik“,
- c) Säule „Locations“,
- d) Säule „Mobilität & Dienstleistungen“.

Der Vorstand entscheidet über die Säulenzuordnung mit einfacher Mehrheit.

3. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen (Kriterien):

3.1. für alle ordentlichen Mitglieder:

- a) Die Unternehmenstätigkeit erstreckt sich auf die MICE-Bereiche, also den Teil des Kongress- und Geschäftsreiseverkehrs, der die Organisation und Durchführung von Tagungen (Meetings), von Unternehmen veranstalteter Anreiz- und Belohnungsreisen (Incentives), Kongressen (Conventions) und ähnliche Veranstaltungen (Events) umfasst,
- b) der Firmensitz, die Niederlassung oder der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in Berlin,
- c) es liegt ein Handelsregistereintrag oder Gewerbeschein vor,
- d) und das Unternehmen ist kein Übernachtungsdienstleister.

Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedsaufnahme mit einfacher Mehrheit.

3.2. für alle Fördermitglieder:

- a) Sind natürliche und juristische Personen, Unternehmen, Institutionen und Organisationen
- b) Fördermitgliedschaft verpflichtet zur Unterstützung und Einhaltung der verbandspolitischen Aufgaben und Ziele
- c) Es dürfen maximal 20 Fördermitgliedschaften gleichzeitig vergeben werden
- d) 2 Jahre Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft

Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedsaufnahme mit einfacher Mehrheit.

3.3. für alle Ehrenmitglieder, Gastmitglieder, Verbände:

- a) Sind in der Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) §5 im Abs.3, 4 und 5 dargelegt.
- b) Zuzüglich zum §5 im Abs. 4 der Satzung des Berlin Event Networks e.V. (BEN) Gastmitglieder können u.a. Studierende sein, wobei Dual- und Teilzeitstudierende im Anstellungsverhältnis mit Nicht-Mitgliedern davon ausgeschlossen sind.

Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedsaufnahme mit einfacher Mehrheit.

4. Beitragsstruktur:

Gemäß Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) §5 gibt es ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, Gastmitglieder, Verbände und Fördermitglieder.

4.1. ordentliche Mitglieder

Die Beitragsstruktur erfolgt Säulenübergreifend und wird an der Bezugsgröße festangestellte Mitarbeiter bemessen. Zu diesen Mitarbeitern zählen alle Vollzeit sowie Teilzeit, ab inkl. 24h/ Woche, Festangestellten Mitarbeiter.

Der Jahresbeitrag setzt sich folgend zusammen:

Kategorie A	bis 5 Mitarbeiter	EUR 547,00 + MwSt.
Kategorie B	6 bis 10 Mitarbeiter	EUR 730,00 + MwSt.
Kategorie C	11 bis 20 Mitarbeiter	EUR 1.095,00 + MwSt.
Kategorie D	21 bis 30 Mitarbeiter	EUR 1.460,00 + MwSt.
Kategorie E	31 bis 40 Mitarbeiter	EUR 1.825,00 + MwSt.
Kategorie F	41 bis 50 Mitarbeiter	EUR 2.190,00 + MwSt.
Kategorie G	51 bis 100 Mitarbeiter	EUR 2.555,00 + MwSt.
Kategorie H	Ab 101 Mitarbeiter	EUR 2.920,00 + MwSt.

Eine Verrechnung der Mitgliedsbeiträge durch Barter-Handel ist nicht möglich.

4.2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder entsprechend § 5 Abs. 3 der Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) sind auf Dauer ihrer Mitgliedschaft vom Beitrag befreit.

4.3. Gastmitglieder

Gastmitglieder entsprechend § 5 Abs. 4 der Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) sind auf Dauer ihrer Mitgliedschaft von maximal 6 Monaten vom Beitrag befreit.

4.4. Verbände

Für Verbände entsprechend §5 Abs. 5 der Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) wird ein Mitgliedsbeitrag über einen Kooperationsvertrag geregelt.

4.5. Fördermitglieder

Die Beitragsstruktur ist Leistung gebunden hier wird in zwei Paketen unterschieden:

Premium Paket:	<ul style="list-style-type: none">- Auf 5 Mitglieder limitiert- 1 Informationsveranstaltung online halten per annum- 1 Karte zu einem Expert Day nach Wahl per annum- jeweils 1 Produktstand inklusive 4 Karten auf unserem Sommerfest und auf der Weihnachtsfeier- Markenpräsenz auf unserer Webseite als Hauptpartner- 1 Social Media Welcome Post zur Vorstellung des Unternehmens	EUR 5.000,00 + MwSt.
Einfaches Paket	<ul style="list-style-type: none">- Auf 15 Mitglieder limitiert- 2 Karten zu jeweils unserem Sommer- und Weihnachtsfest- 1 Karte zu einem Expert Day nach Wahl per annum- Markenpräsenz auf unserer Webseite als Partner- 1 Social Media Welcome Post zur Vorstellung des Unternehmens	EUR 2.500,00 + MwSt.

5. Unterjähriger Beitritt:

Bei unterjährigem Eintritt in den e.V. wird der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr nur ab dem Monat des Eintritts bis Ende des Jahres berechnet. Stichtag ist jeweils der erste des Monats, in welchem das Mitglied eintritt. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages erfolgt also anteilig 1/12 Jahresgebühr pro verbleibenden Monat im Beitrittsjahr.

6. Mehrfache Mitgliedschaft bei Unternehmen mit mehreren Geschäftsbereichen

Die mehrfache Mitgliedschaft - sowohl innerhalb einer Säule als auch Säulenübergreifend - eines Unternehmens im Sinne einer Betreibergesellschaft mit mehreren Geschäftsbereichen ist möglich, wenn jeweils unterschiedliche Ansprechpartner das Unternehmen vertreten. Das Unternehmen wird dann mehrfach als ordentliches Mitglied mit seinen entsprechenden Geschäftsbereichen aber einer Rechnungsanschrift geführt. Es gelten auch hier die Zugangskriterien, die in diesem Fall der entsprechende Geschäftsbereich für eine Mitgliedschaft zu erfüllen hat.

Die Beiträge errechnen sich bei mehrfacher Mitgliedschaft eines Unternehmens unter den o.a.

Bedingungen wie folgt:

Für jeden Geschäftsbereich, für den eine Mitgliedschaft gewünscht wird, werden die regulären Beiträge erfasst. Die Mitgliedschaft mit dem höchsten Jahresbeitrag ist ohne Abzug fällig, auf die Mitgliedschaft mit dem zweithöchsten Jahresbeitrag werden 20% Rabatt gewährt, auf die Mitgliedschaft mit dem dritthöchsten Jahresbeitrag werden 30% Rabatt gewährt usw. Die gilt bis der Mindestjahresbeitrag von EUR 547,00 netto zzgl. der Inflationsrate unterschritten wird, der in jedem Fall für eine Mitgliedschaft zu zahlen ist, also auch dann, wenn der Beitrag durch das Rabattsystem eigentlich niedriger ausfallen würde.

7. Übergangsbeitrag für das Jahr 2023:

Um die Beitragsanpassung für die Mitglieder fließender zu gestalten, wird für den Übergang von der Alten Beitragsordnung vom 15. November 2016 zur Neuen Beitragsordnung vom 09.05.2022 ein Übergangsbeitrag für das Jahr 2023 festgelegt. Bei den Mitgliedern, wo eine Beitragserhöhung oder Beitragsreduktion ansteht, wird diese im Jahr 2023 um 50% nach oben bzw. nach unten korrigiert.

Rechenbeispiel:

Mitgliedsbeitrag 2022	Mitgliedsbeitrag ab 2024	Übergangsbeitrag 2023
EUR 365,00	EUR 547,00 zzgl. Inflationsrate	EUR 456,00 zzgl. Inflationsrate
EUR 1.600,00	EUR 547,00 zzgl. Inflationsrate	EUR 1.073,50 zzgl. Inflationsrate

8. Fälligkeit:

Der Beitrag ist nach erfolgter Rechnungsstellung im Voraus zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

9. Beitragsanpassung:

Ab 2023 findet eine jährliche Beitragsanpassung in Höhe der Inflationsrate der letzten 12 Monate des jeweiligen Vorjahres statt. Grundlage sind die Angaben des Statistischen Bundesamtes.

10. Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

09.05.2022

Der Vorstand

Berlin Event Network e.V. (BEN)